

Facharzt / Fachärztin (Arbeitsmedizin)

BERUFSBESCHREIBUNG

Für die Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin bzw. Facharzt / Fachärztin)).

Die Arbeitsmedizin beschäftigt sich mit den Wechselwirkungen zwischen Arbeit, Gesundheit und Krankheit. Sie ist eine Spezialisierung der Allgemeinen Medizin mit Fokus auf Prävention, Gesundheitserhaltung, Sicherheit am Arbeitsplatz, Verhütung von Arbeitsunfällen und anderen schädlichen, gesundheitsgefährdenden Einflüssen und Faktoren denen Arbeitnehmer*innen ausgesetzt sind. Auf Basis eines gesetzlichen Auftrags trägt sie dazu bei, dass Beschäftigte durch Arbeit nicht krank werden. Ziel ist, die physische (körperliche) und psychische (geistige) Gesundheit bzw. die individuelle Leistungs- und Arbeitsfähigkeit von Menschen bestmöglich zu erhalten und zu fördern.

Für mehr Informationen siehe Arbeitsmediziner*in

Ausbildung

Für die Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin). Aufgrund des hohen Andrangs zu diesem Studium müssen Studieninteressierte vor Beginn an einem Auswahlverfahren teilnehmen (Infos dazu unter:www.medizinstudieren.at).